

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0092/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 38 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	23.04.2020				
Kreistag	14.05.2020				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderungssatzung zur Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß der beigefügten Anlage 1.

Sachdarstellung:

Am 28.11.2019 wurde durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen. Diese trat zum 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzungslösung war erforderlich, da sich die Kostenträger mit den Leistungserbringern im bodengebundenen Rettungsdienst gemäß § 40 Absatz 1 RettDG LSA nicht auf eine Vereinbarung über die Nutzungsentgelte im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Kalenderjahr 2020 einigen konnten.

Mit E-Mail vom 13. März 2020 informierte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (diese stellt die Notärzte) den Träger des Rettungsdienstes darüber, dass aufgrund eines Summenfehlers die zugesendeten Plankosten für das Kalenderjahr 2020 zu hoch ausgewiesen wurden. Aus diesem Grund wurden auch die Entgelte für die Behandlung durch den Notarzt im Kalenderjahr 2020 zu hoch kalkuliert.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bat in ihrer E-Mail vom 13. März 2020 darum, dass auf Grundlage der aktualisierten Plankosten neue Entgelte für die Behandlung durch den Notarzt ab dem 01.07.2020 für das Kalenderjahr 2020 berechnet werden sollen, durch die die bisher zu hoch angesetzten Entgelte für die Behandlung durch den Notarzt für das Kalenderjahr 2020 kompensiert werden.

Nach Auswertung der neuen Kostenkalkulation der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und den vereinbarten abrechenbaren Einsätzen im Entgeltzeitraum 2020 wird **ab dem 01.07.2020** das Nutzungsentgelt für die Behandlung durch den Notarzt für das Kalenderjahr 2020 auf

196,22 Euro

festgelegt. Da das Entgelt über das beauftragte Abrechnungszentrum direkt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt gezahlt wird, entstehen für den Landkreis keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

keine

Anlagenverzeichnis:

1. Änderungssatzung zur Nutzungsentgeltsatzung Rettungsdienstbereich, Anlage 1
 1. Änderungssatzung zur Nutzungsentgeltsatzung Rettungsdienstbereich, Synopse, Anlage 2
- Berechnungsschema Entgelte für die Behandlung durch den NA ab 01.07.2020

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat